

Disziplinarmaßnahmen der Grundschule

Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen.

Disziplinarmaßnahmen dürfen die Persönlichkeit der Schüler/innen nicht verletzen. Sie haben immer eine erzieherische Zielsetzung, welche das Verantwortungsgefühl der Schüler/die Schülerinnen stärkt und sie zu korrektem Verhalten hinführt. Die Eltern werden über Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen informiert und es ist Ziel führend, wenn die Eltern die Maßnahmen der Schule unterstützen.

Die Schüler/Schülerinnen und deren Eltern / gesetzliche Vertreter/Vertreterinnen erhalten die Möglichkeit, angehört zu werden.

Immer aber gilt, dass Disziplinarmaßnahmen

- die Persönlichkeit des/der Einzelnen nicht verletzen sollen
- nur Einzelpersonen betreffen
- zeitlich begrenzt sind
- in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und zur Anzahl der Übertretungen stehen.

Neben dem Setzen von Disziplinarmaßnahmen können folgende Formen der Wiedergutmachung/ Tätigkeiten für die Gemeinschaft gefordert werden:

- sich entschuldigen (mündlich, schriftlich, beim Einzelnen, vor der Klasse)
- Reflexion des eigenen Verhaltens
- Wiederherstellen des ursprünglichen Zustandes (z. B. durch Putzen,...)
- finanzielle Wiedergutmachung des Schadens oder Leistung eines finanziellen Beitrags zur Wiedergutmachung von Seiten der Eltern
- soziale Tätigkeit für die Gemeinschaft

Anmerkungen

Bei unerlaubtem Gebrauch des Mobiltelefons und Ähnlichem erfolgt die Abnahme durch die Lehrperson und die Verwahrung an der Schule oder im Sekretariat. Die Geräte müssen von den Eltern abgeholt werden.

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen kann innerhalb von 3 Schultagen bei der Schlichtungskommission Rekurs eingelegt werden.

Eintragungen ins Klassenregister und die Mitteilung an die Eltern müssen unmittelbar nach dem Vorfall erfolgen.

VERSTÖSSE	MASSNAHMEN	GREMIEN	UMSETZUNG
Geringfügige Verstöße gegen die Schulordnung	Reflexion über das eigene Verhalten (in mündlicher oder schriftlicher Form) Aufforderung zur Einhaltung der Pflichten und Ordnungen Pädagogisch-didaktisch durchdachte Zusatzaufgaben, die zum Lernerfolg beitragen und von der Lehrperson kontrolliert werden;	Lehrpersonen oder die direkt betroffene Person	Schüler/innengespräch, „stille Pause“, mündliche Ermahnung, sich entschuldigen, Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes Schriftliche Benachrichtigung der Eltern über das Mitteilungsheft
Mehrmalige und/oder gröbere Verstöße gegen die Schulordnung	Gespräch über das Verhalten des Schülers mit den Eltern Erledigung von Arbeiten für die Gemeinschaft Zusatzaufgaben, die zum Lernerfolg beitragen und von der Lehrperson kontrolliert werden;	Die betroffene Lehrperson	Eintragung im Klassenregister und schriftliche Verständigung der Eltern mittels eingeschriebenen Briefes
Gravierende Verstöße gegen die Schulordnung: Verletzung der Person und der Persönlichkeit (Verletzung der menschlichen Würde, Bedrohung, Mobbing, Erpressung, Körperverletzung, schwere Sachbeschädigung ...)	Ausschluss aus der Schulgemeinschaft bis zu fünf Tagen. Einschalten von Experten und Behörden (Schüler/innenberatung, Sozialdienst, Jugendgericht, Polizeibehörde ...)	Klassenrat mit Elternvertretern/innen und Direktor/in	Eintragung ins Klassenregister Verständigung der Eltern mittels eingeschriebenem Brief mit Rückschein
Mehrmalige gravierende Verstöße gegen die Schulordnung	Ausschluss aus der Schulgemeinschaft bis zu fünfzehn Tagen. Einschalten von Experten und Behörden (Schüler/innenberatung, Sozialdienst, Jugendgericht, Polizeibehörde ...)	Klassenrat mit Elternvertretern/innen und Direktor/in	Eintragung ins Klassenregister Verständigung der Eltern mittels eingeschriebenem Brief mit Rückschein
Verstöße gegen fremdes Eigentum: Mutwillige Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen, Lehrmitteln, Leihbüchern und anderen Gegenständen Unterlassene Rückgabe von Leihgaben Diebstahl Mutwilliges Auslösen des Alarmsystems	Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes Ersetzen des beschädigten Gegenstandes Rückerstattung der Kosten	Lehrpersonen, Direktor/in	Verständigung der Eltern übers Mitteilungsheft Mitteilung an den Direktor/die Direktorin mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein

